

**Erkenntnisse.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über den von der k. k. Staatsanwaltschaft in ausgewiesener Vertretung der kaiserl. französischen Botschaft, gestellten Antrag, unter gleichzeitiger Bestätigung der von der Sicherheitsbehörde vorgenommene Beschlagnahme der Druckschrift: „Anti-César, Gelegenheitsbemerkungen des Labienus von A. Rogard. Ein Commentar zur Geschichte Julius Cäsars von Napoleon den III.“, daß der Inhalt der Druckschrift das Vergehen der Ehrenbeleidigung, strafbar nach den §§ 488, 491, 493 und 494 lit. a. St. G. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind zu vernichten.  
Wien, am 15. April 1865.  
Der k. k. Landesgerichts-Präsident:  
Boschan m. p.  
Der k. k. Rathsecretär:  
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Réponse à Napoléon III. César apprécié à sa juste valeur. En vente chez tous les libraires — Impr. et Lith. de L. Severeyns et A. Taust“, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, den 15. April 1865.  
Der k. k. Landesgerichts-Präsident:  
Boschan m. p.  
Der k. k. Rathsecretär:  
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „La maison d'Autriche et la Hongrie par le Général Türr. Paris, E. Dentu, éditeur 1865“, die Verbrechen des Hochverrathes und der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§ 58 lit. c. und 65 lit. a. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 15. April 1865.  
Der k. k. Landesgerichts-Präsident:  
Boschan m. p.  
Der k. k. Rathsecretär:  
Thallinger m. p.

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:  
Am 13. März 1865.

1. Das dem Wenzel Unbenik auf eine Verbesserung der Dachziegel, wornach sie mit konisch zulaufendem Falze versehen werden, unterm 13. Juni 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.
2. Das dem J. Johann Nader auf eine Verbesserung der Methode, um mittelst besonders konstruirter Filterkänder alkoholhaltige Flüssigkeiten mit

ätherischen Oelen und Essenzen zu imprägniren, unterm 11. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Julien François Belleville auf die Erfindung eines unexplodirbaren Dampferzeugers mit gleichmäßiger Verdunstung, unterm 3. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

4. Das dem Peter Hugon auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gas- und Wasser-Apparates, unterm 20. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Johann Jakob Meyer und Adolf Meyer, Sohn, auf die Erfindung eines verbesserten Lokomotiv-Systemes, genannt Universal-Tender-Lokomotive-System, unterm 22. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Andreas Köhlin und Comp. auf die Erfindung einer Berglocomotive mit kombinirten Geköpfen und Kupplungen, unterm 26. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

7. Das dem Johann Baptist Mauß, unter der Firma: „Mousson in Wien“, auf eine Entdeckung und Verbesserung, bestehend in einer eigenthümlichen Methode das Aroma aus allen Arten Vegetabilien, Früchten u. dgl. auszuziehen etc., unterm 28. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

Am 15. März 1865.  
8. Das dem Anton Ohrsandl und Joseph Wonta auf die Erfindung aus inländischen Rohstoffen einen Cement, genannt: „Kappler Portland-Cement“, zu erzeugen, unterm 7. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(125—3) Nr. 4429.

**Konkurs-Kundmachung.**

An der k. k. Oberrealschule in Salzburg kommt mit Beginn des Schuljahres 1865/66 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Hauptfach, und Mathematik oder Physik als Nebenfach zu besetzen.

Mit obiger Lehrerstelle ist ein Jahresgehalt von Sechshundert dreißig Gulden (630 fl.) öst. W. aus dem salzburg'schen Studienfonde mit dem Anspruche auf die systemmäßige Dienst- und Gehaltsvorrückung verbunden.

Die Bewerber haben die gesetzliche lehr-ämtliche Approbation wenigstens aus der Naturgeschichte für die Oberrealschulen nachzuweisen und ihre Gesuche bis

Ende Mai 1865 bei der k. k. politischen Landesbehörde in Salzburg einzubringen.

Die ausführlicheren Bestimmungen der Konkursausreibung sind in Nr. 90 des Amtsblattes dieser Zeitung enthalten.

k. k. politische Landesbehörde.  
Salzburg am 4. April 1865.

Taafe,  
k. k. Landes-Chef.

(129—2)

**Kundmachung.**

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisirte Stelle des Hilfsamters-Directors mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. ö. W. zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung an gerechnet, bei dem gefertigten Präsidium im vor-schriftsmäßigen Wege überreichen.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.  
Laibach am 19. April 1865.

(127—3)

Nr. 4309.

**Kundmachung.**

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtlokalitäten dieser k. k. Finanz-Direktion, und ihrer unterstehenden Behörden und Aemter in Laibach in der Heizperiode 1865/66 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 197 Klafter 30 zölliger oder 149 Klafter 36 zölliger harter ungeschwemmter Buchenscheiter wird

am 31. Mai d. J.

um 11 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Direktion am Schulplaz Nr. 279 eine Minuendo-Lizitation mittelst schriftlicher Offerte unter den in der ersten Kundmachung (Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 92) bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen auch im hierortigen Expedite zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 14. April 1865.

(126—2)

**Kundmachung.**

Wegen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes im Subarrondierungswege für die Station Laibach auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende April 1866, wird

am 5. Mai 1865,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung in der in Nr. 89 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.  
Laibach am 12. April 1865.

(789—3)

Nr. 1523.

**Konkurs-Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852, Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Botieu von Stob der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine

Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. Mai 1865

die Anmeldung seiner Forderung beim gefertigten Bezirksamte als Gericht so gewiß anzubringen, und die Richtigkeit seiner Forderung sowohl als auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des obbestimmten Tages Niemand mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten

ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. April 1865.

(798—2)

Nr. 1161.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Dezember 1864 verstorbenen pens. Pfarrers Josef Grabel von Kloster eine Forderung zu stellen haben, angefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Vorbringung ihrer Ansprüche den

1. Juni 1865, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange-